



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen
Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Entwicklung der Abschlussquoten.....	4
2.1 Entwicklung der Abschlussquoten in Schleswig-Holstein.....	4
2.2 Entwicklung der Abschlussquoten im Bundesvergleich.....	5
2.3 Erwerb von Abschlüssen in der Beruflichen Bildung.....	8
2.4 Differenzierte Betrachtung der Situation in Schleswig-Holstein.....	9
2.5 Situation bei Zugewanderten.....	12
3. Aktuelle Maßnahmen.....	13
3.1 Frühkindliche Förderung.....	13
3.2 Maßnahmen in der Primarstufe (Handlungsplan Basale Kompetenzen).....	14
3.3 Maßnahmen in der Sekundarstufe I.....	16
3.4 Maßnahmen der berufsbildenden Schulen.....	18
3.5 Übergreifende Maßnahmen.....	19
3.6 Startchancen-Programm (SCP).....	20
3.7 Schulbesuch und Schulabsentismus in Schleswig-Holstein.....	22
4. Fazit.....	23

1. Einleitung

Mit Annahme der Drucksache 20/2651 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem die Daten zur Entwicklung der Abschlussquoten in Schleswig-Holstein auch im bundesweiten Vergleich analysiert und Maßnahmen beschrieben werden, die die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Förderung bis zum berufsbildenden System umfassen und beginnend ab dem Schuljahr 2025/26 zu einer Verbesserung der Abschlusszahlen führen sollen.

Im Jahr 2024 verließen 9,7% der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA). Dieser vorliegende Bericht erläutert die Bedeutung und Interpretation dieses Wertes, zeigt mögliche Ursachen auf und beleuchtet bestehende Maßnahmen und Perspektiven zur Reduktion der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss.

Drei Bildungsministerinnen, darunter die damalige Ministerin aus Schleswig-Holstein Karin Prien, haben parteiübergreifend Vorschläge für „Bessere Bildung 2035“¹ formuliert. Ziel dieser Initiative ist es, eine Transformation des Schulsystems hin zu einem lernen System anzustoßen, die nicht nur einen Strukturwandel, sondern auch einen Kulturwandel beinhaltet und die Steuerungsmechanismen und grundlegenden Ziele betrifft. Der Erfolg der Bemühungen soll über quantifizierbare Indikatoren messbar gemacht werden, darunter die Quote der Schulabgänge ohne Ersten Schulabschluss.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) empfiehlt in ihrem Gutachten „Kompetenzen für den erfolgreichen Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Ausbildung sichern“² dazu die strukturelle Weiterentwicklung des Übergangsmanagements und der Angebote des Übergangssektors (Empfehlung 27), die Stärkung des Erwerbs basaler und funktionaler mathematischer, sprachlicher und anderer grundlegender berufsrelevanter Kompetenzen (Empfehlung 28) sowie die Entwicklung aussagekräftiger Erfolgsindikatoren des Übergangssektors, Aufbau entsprechender Berichtssysteme zur Steuerung der schulischen Bildungsarbeit im Übergangssektor (Empfehlung 29).

¹ <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/publikation-bessere-bildung-2035/>

² <https://www.swk-bildung.org/veroeffentlichungen/gutachten-kompetenzen-fuer-den-erfolgreichen-uebergang-von-der-sekundarstufe-i-in-die-berufliche-ausbildung-sichern/>

Diese Überlegungen bilden auch die Grundlage für die bildungspolitischen Ziele in Schleswig-Holstein und wurden bereits im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2023/24 (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/_startseite/Artikel_2023/August2023/20230823_schuljahresbeginn_mat/20230823_rahmenkonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=1) als Schwerpunkte identifiziert.

2. Entwicklung der Abschlussquoten

Menschen ohne Schulabschluss sind eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung. Die Auswertung der Daten auf Landes- und Bundesebene zeigt, dass diese Herausforderung weiterhin intensiver bildungspolitischer Bemühungen bedarf.

Die Betrachtung der Abschlussquoten setzt eine differenzierte Analyse der Daten voraus.

2.1 Entwicklung der Abschlussquoten in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein setzt sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne ESA aus Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Abschluss und Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss zusammen. Dabei fließen alle allgemeinbildenden Schulen und alle Förderzentren mit in die Statistik ein. In den vergangenen Jahren beendeten rund 8-9% eines Jahrgangs ihre Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss. Durchschnittlich die Hälfte dieser Abgänger wurde inklusiv beschult. Nach einem Rückgang in den Pandemie Jahren steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss seit 2022 wieder. Die absoluten Zahlen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass auch Umstände, wie Wegzug in ein anderes Bundesland oder ins Ausland in diese Statistik einfließen. Dies gilt insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Tabelle 2: Entlassungen aus allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren - absolute Zahlen und Anteile an der gleichaltrigen Bevölkerung in % (Quelle: Schulstatistik Tab. 8.2.1neu und 8.1.2)

Entlassjahr	mit sonderpädagogischen Abschlüssen		ohne Schulabschluss		zusammen	
	absolut	% ²⁾	absolut	% ²⁾	absolut	% ²⁾
2015	1.355	4,5	879	2,9	2.234	7,4
2016 ¹⁾	1.326	4,4	1.110	3,7	2.436	8,1
2017	1.226	4,1	1.067	3,6	2.293	7,7
2018	1.223	4,2	1.230	4,3	2.453	8,5
2019	1.317	4,6	1.356	4,9	2.673	9,5
2020	1.192	4,3	1.091	4,0	2.283	8,2
2021	1.122	4,1	890	3,3	2.012	7,4
2022	1.275	4,7	1.058	3,9	2.333	8,6
2023	1.280	4,6	1.219	4,4	2.499	9,0
2024	1.282	4,6	1.431	5,1	2.713	9,7

Anmerkung: Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in %.

2.2 Entwicklung der Abschlussquoten im Bundesvergleich

Auf Bundesebene werden die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern als „Schüler ohne Abschluss“ erfasst und stehen damit gleichwertig neben Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf, die ohne Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 entlassen werden. Eine Differenzierung in zukünftigen Berichten auf Bundesebene wurde von Seiten des MBWFK im zuständigen KMK-Gremium angeregt. Da-

bei soll ergänzend der Anteil derjenigen „ohne ersten Schulabschluss“ (ESA) angegeben werden, der einen sonderpädagogischen Abschluss (Förderschwerpunkt Lernen oder Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) erhalten hat.

Grundsätzlich lässt sich im Ländervergleich feststellen, dass sich die Voraussetzungen zum Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses am Ende Jahrgangsstufe 9 in den Bundesländern unter unterschiedlichen Voraussetzungen erreicht wird, teilweise auch ohne Abschlussprüfung. Somit haben die Zahlen je nach Land eine unterschiedliche Bedeutung und können nur eingeschränkt verglichen werden.

Tabelle 1 zeigt die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne mindestens Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) im Ländervergleich der letzten zehn Jahre.

Diese Daten können zur Orientierung verwendet werden.

Tabelle 1: Quote der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss in % (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) (*Quelle: KMK-Statistik*) - Hinweis: Eine Vergleichbarkeit der Werte ist auf Grund unterschiedlicher Datengrundlagen nicht gegeben.

Land	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BW	5,0	5,3	6,5	6,3	5,8	5,2	5,8	6,6	6,4
BY	4,8	5,3	5,8	5,9	5,7	4,9	5,2	5,3	5,3
BE	11,2	9,0	10,5	10,4	9,5	7,2	6,8	7,0	8,0
BB	7,9	7,4	7,5	7,8	7,5	5,3	6,5	7,1	7,4
HB	7,2	6,8	8,9	9,1	10,2	9,9	10,3	10,5	10,7
HH	5,8	6,3	5,6	7,0	6,4	7,2	6,0	6,6	6,4
HE	4,1	5,1	5,0	5,0	5,1	4,3	5,4	6,1	5,9
MV	8,4	9,2	8,7	9,2	9,3	7,0	8,2	10,6	9,9
NI	5,2	5,2	5,9	6,4	6,8	5,8	6,0	6,7	7,6
NW	5,9	5,7	5,8	6,1	6,5	5,6	5,9	6,7	6,9
RP	6,3	6,1	6,9	7,2	7,7	6,5	6,5	7,8	8,7
SL	4,7	7,1	6,9	7,7	7,5	6,5	6,5	6,5	10,0
SN	7,9	8,0	8,0	8,2	8,2	7,3	8,3	8,1	7,6
ST	10,6	9,6	9,9	11,5	11,6	10,2	9,6	11,8	12,6
SH	7,4	8,1	7,7	8,5	9,5	8,2	7,4	8,6	9,0
TH	7,5	7,6	8,8	9,4	9,4	7,5	8,3	9,5	10,2
BG	5,9	6,1	6,5	6,8	6,9	5,9	6,2	6,8	7,2

Anmerkungen: BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, BE: Berlin, BB: Brandenburg, HB: Bremen, HH: Hamburg, HE: Hessen, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen, BG: Bundesrepublik Deutschland Gesamt. Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. RP (2021): Vorjahreswerte. SL (2022): Vorjahreswerte. Liefertermin an die KMK für Entlassjahr war der 30.06.2025; aktuellere Daten als 2023 hat die KMK bislang nicht veröffentlicht.

2.3 Erwerb von Abschlüssen in der Beruflichen Bildung

Junge Menschen mit Ausbildungsverhältnis, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, ohne Ausbildung, in der Berufsvorbereitung (BEK), in Berufsintegrationsklassen mit Deutsch als Zweitsprache (BiK-DaZ), im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), in der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) oder in der Ausbildungsvorbereitung (AVJ/AV-SH) können den Ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA) nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule erreichen.

Diese Abschlüsse, die in der dualen Berufsausbildung möglich sind, werden in der Statistik erst zwei, drei oder sogar vier Jahre nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sichtbar. In der dualen Ausbildung ist es weiterhin möglich, durch gute Leistungen in der Ausbildung auch einen MSA zu erreichen, obwohl bei Eintritt in die Ausbildung kein Schulabschluss vorhanden war.

In der folgenden Übersicht wird deutlich, dass junge Menschen, die die Regelschule ohne Abschluss verlassen, anschließend im berufsbildenden Bereich, auch auf Grund eines vielfältigen Angebots, in großer Anzahl einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben.

Tabelle 3: Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen mit Erstem allgemeinbildenden Abschluss (ESA) (*Quelle: Schulstatistik Tab. 8.6*)

Bildungsgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Junge Menschen										
mit Ausbildungs- verhältnis	187	230	245	207	248	269	251	286	214	176
in berufsvorberei- tenden Maßnahmen	326	305	281	223	239	241	237	217	200	242
ohne Ausbildung/ BEK/BiK-DaZ	155	226	316	53	28	16	15	13	14	27
im BGJ	13	13	15	10	9	9	7	2	4	2

in betr. Einstiegsqualifizierung(EQ)			8		3					
im AVJ/AV-SH	641	725	956	1.441	1.280	1.544	1.272	1.024	1.063	1.203
zusammen	1.323	1.499	1.821	1.934	1.807	2.079	1.782	1.542	1.495	1.650

Aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten und der unterschiedlichen Dauer der Bildungsgänge ist ohne eine individuelle Nachverfolgung aller Schülerinnen und Schüler nicht ermittelbar, wie viele Schülerinnen und Schüler aus einem Abschlussjahrgang der allgemeinbildenden Schulen einen Abschluss an einer berufsbildenden Schule erfolgreich nachholen. Hier lassen nur die absoluten Zahlen Rückschlüsse zu:

In den letzten Jahren verließen pro Jahr rund 2.500 Schülerinnen und Schüler die Schule nach Ende der Vollzeitschulpflicht ohne ESA. Zugleich erreichten rund 1.700 Schülerinnen und Schüler pro Jahr den ESA nach Ende des Verlassens des Regelschulsystems im berufsbildenden Bereich. Somit kann angenommen werden, dass bis zu zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne ESA verlassen, diesen in den folgenden Jahren noch erwerben. Es bleiben rund 800 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang (entspricht etwa 3%) ohne ESA. Dabei ist zu beachten, dass rund 350 Personen einer Jahrgangskohorte (rund 1,3%) den Förderstatus Geistige Entwicklung haben.

2.4 Differenzierte Betrachtung der Situation in Schleswig-Holstein

Die differenzierte Übersicht nach Kreisen macht deutlich, dass es sechs Kreise gibt, in denen 2024 jeweils 6% oder mehr Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss entlassen wurden (Neumünster, Ostholstein, Flensburg, Hrgt. Lauenburg, Lübeck, Nordfriesland) sowie ein Kreis mit fast 6% (Schleswig-Flensburg, 5,8%), während die Quote in allen anderen Kreisen unter 5% liegt. Aufgrund der kleinen absoluten Zahlen sollten die Unterschiede in den Quoten der Kreise nur sehr zurückhaltend interpretiert werden. Ein detaillierter Blick in den Kreis Ostholstein aus dem Jahr 2023 zeigt, dass hier bestimmte Schulen eine besonders schlechte Quote aufweisen und die meisten Fälle im Kreis von vier der elf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

kommen. Der einzelnen Schule, ihrer Schulkultur und ihrer Haltung zu dem Phänomen scheint dabei eine entscheidende Rolle zuzufallen. Seit dem Schuljahr 2024/25 werden an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich Datenblatt-Gespräche geführt. Mit dem Datenblatt werden an den allgemeinbildenden Schulen Leistungsergebnisse aus den Vergleichsarbeiten und den zentralen Abschlüssen gemeinsam mit schulischen Rahmendaten für schulaufsichtliches und schulisches Handeln bereitgestellt. Im Dialog zwischen Schulaufsicht und Schulleitung sollen die schulischen Daten unter anderem die Grundlage für die Entscheidung bilden, welche Unterstützungsangebote bereitgestellt werden müssen, um die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern. Darüber hinaus stärken wir Prävention, Zusammenarbeit und individuelle Förderung mit dem Landeskonzzept Schulabsentismus, sodass alle Jugendlichen ihren bestmöglichen Abschluss erreichen können.

Das Thema „Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss“ beschäftigt Schulaufsichten, Schulen und Schulträger intensiv und seit Jahren wird mit unterschiedlichen Maßnahmen gegengesteuert (vgl. Ziff. 3. Aktuelle Maßnahmen). Jede Schülerin und jeder Schüler, der vor einem Verlassen der Schule ohne Abschluss steht, muss individuell betrachtet werden. Die Problemlage der Jugendlichen ist häufig vielschichtig und nicht nur auf die Schule bezogen.

Es lassen sich drei Hauptaspekte ausmachen, die jeweils rund ein Drittel der Fälle repräsentieren: Sprachbarrieren bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache, psychische Probleme, zum Beispiel Depressionen und Drogenmissbrauch, sowie Leistungsverweigerung und extreme Schulunlust.

Tabelle 4: Schulentlassungen 2024 ohne Abschluss und mit sonderpädagogischem Abschluss mit dem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Kreis
(Quelle: Schulstatistik Tab. 8.2)

kreisfreie Stadt/Kreis	mit sonderpädagogischem Abschluss		ohne Abschluss		zusammen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neumünster	54	6,8	60	7,6	114	14,4
Ostholstein	91	5,2	118	6,7	209	11,9
Flensburg	57	7,0	51	6,5	108	13,5
Lübeck	139	7,2	121	6,3	260	13,5
Hzgt. Lauenburg	73	3,6	132	6,5	205	10,1
Nordfriesland	85	5,4	95	6,1	180	11,5
Schleswig-Flensburg	86	4,2	118	5,8	204	10,0
Rendsburg-Eckernförde	107	3,8	138	4,9	245	8,7
Dithmarschen	91	7,1	59	4,6	150	11,7
Kiel	98	4,8	94	4,6	192	9,4
Steinburg	45	3,6	57	4,5	102	8,1
Segeberg	80	2,9	125	4,5	205	7,4
Pinneberg	136	4,2	135	4,2	271	8,4
Plön	42	3,4	47	3,7	89	7,1
Stormarn	98	3,8	81	3,1	179	6,9
Schleswig-Holstein	1.282	4,6	1.431	5,1	2.713	9,7

2.5 Situation bei Zugewanderten

Bildungssprache Deutsch ist von großer Bedeutung für den Schulerfolg. Allerdings wird die Familiensprache in der Schulstatistik nicht systematisch erfasst. Um mögliche Sprachbarrieren beim Erreichen eines Abschlusses sichtbar zu machen, wird in Tabelle 5 der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit und ohne Migrationshintergrund, die die Schule ohne ESA verlassen, dargestellt. Während der Anteil der Schulentlassungen ohne ESA insgesamt 10,1% beträgt (hier verglichen mit der Gesamtzahl der Schulentlassungen und nicht wie oben mit dem Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, daher abweichender Wert), liegt dieser Anteil bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 23,0%, bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sogar bei 28,6%.

Tabelle 5: Vergleich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinbildenden Abschluss 2024 mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anteil an Entlassungen insgesamt (*Quelle: Schulstatistik Tabelle 8.1.3/8.1.5*)

Schulentlassungen	insgesamt	ohne ESA	Anteil %
Schülerinnen und Schüler			
insgesamt	26.852	2.713	10,1
ohne Migrationshintergrund	22.670	1.750	7,7
mit Migrationshintergrund	4.182	963	23,0
mit deutscher Staatsangehörigkeit	24.026	1.905	7,9
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	2.826	808	28,6

Die Problemlage der betreffenden Jugendlichen ist häufig vielschichtig, nicht nur sprachlicher Natur und nicht nur auf die Schule bezogen. Unter anderem gibt es einen gestiegenen Zuzug von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von teils langjähriger Kriegs- und Fluchterfahrung wenig bis keine Schulerfahrung mitbringen, trau-

matisiert sind bzw. einen sonderpädagogischen Förderbedarf, z.B. im sozial-emotionalen Bereich, haben. Dennoch belegen die Zahlen Handlungsbedarf insbesondere bei der Sicherung der sprachlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen auch hinsichtlich der Unterstützung der Sorgeberechtigten in ihrer Verantwortung für die Bildungsbiographie ihrer Kinder.

3. Aktuelle Maßnahmen

Das Sicherstellen des Erreichens der Schulabschlüsse ist ein prioritäres Ziel der Landesregierung (vgl. Rahmenkonzept Schuljahr 2024/25 „Schule der Zukunft: Datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein“;

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Rahmenkonzept_2024_25.pdf?](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Rahmenkonzept_2024_25.pdf?blob=publicationFile&v=2)

[blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Rahmenkonzept_2024_25.pdf?blob=publicationFile&v=2)). Erhebliche Lernrückstände auf der einen Seite und psychische Belastungen sowie auffälliges Sozialverhalten auf der anderen Seite bilden das ungünstige Bedingungsgefüge von Absentismus und vorzeitigem Schulabbruch ohne Abschluss. Zur Vorbeugung negativer Entwicklungsverläufe sind genaue Analysen der Einzelfälle und frühzeitige und kontinuierliche Diagnostik mit entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

3.1 Frühkindliche Förderung

Zu den Maßnahmen der Bildungskette von der frühkindlichen Förderung bis zum berufsbildenden System gehört die durchgängige und frühe sprachliche Unterstützung von viereinhalbjährigen Kindern in der Elementarstufe. Die Sicherung der Fach- und Unterrichtssprache stellt die Basis einer erfolgreichen Bildungsbiographie von Kindern in der Eingangsphase der Grundschule dar.

Der Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi) ist ein Verfahren zur frühen Unterstützung insbesondere sprachlicher Kompetenzen der viereinhalbjährigen als Basis eines gelingenden Bildungsverlaufs von Kindern. Auf Grundlage einer verbindlich dokumentierten Einschätzung von zentralen Kompetenzen erhalten Kinder je nach Bedarf besondere Unterstützung. Wird ein erheblicher Förderbedarf festgestellt, erhalten Kinder neben einer alltagsintegrierten Förderung in der Kita additive Unterstützungsmaßnahmen, die mit zielgerichteten Förderangeboten durch Lehrkräfte der Grundschule geleistet werden. Die konkrete Entwicklung und Umsetzung additiver Maßnahmen wird aktuell in einem Modellprojekt von zehn Kitas und zehn Perspektiv-Grundschulen gemeinsam entwickelt.

EVi ist perspektivisch auf eine verpflichtende Umsetzung in allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Schleswig-Holstein angelegt; die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden derzeit erarbeitet und auf den Weg gebracht, so auch eine Änderung des Schulgesetzes.

3.2 Maßnahmen in der Primarstufe (Handlungsplan Basale Kompetenzen)

Als Leitstern der Maßnahmenplanung in der mittel- und langfristigen Verbesserung der Kompetenz- und Leistungsentwicklung in der Grundschularbeit bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen können kurz gefasst drei prioritäre Ziele beschrieben werden: Alle Kinder sollen die Mindeststandards erreichen, möglichst viele Kinder sollen die Regelstandards erreichen, und mehr Kinder als bisher sollen die Optimalstandards erreichen!

Schwerpunkt der Arbeit im Handlungsplan Basale Kompetenzen ist entsprechend, allen Kindern zu ermöglichen, am Ende der Grundschulzeit die Mindeststandards in den Fächern Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik zu erreichen und damit die Größe der Risikogruppe zu verringern.

Ein gezielter Ansatz zur Leseförderung besteht in dem von Herrn Prof. Dr. Steffen Gailberger (CAU zu Kiel) entwickelten erfolgreichen und positiv evaluierten Leseförderungskonzept Leseband.SH. Neben einer verbindlichen Erhöhung der wöchentlichen Lesezeit berücksichtigt das Konzept die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler durch die Verwendung verschiedener Lautleseverfahren. Seit März 2025 nehmen alle Grundschulen und Grundschulteil, die PerspektivSchulen im Startchancen-Programm sind, daran teil. Geplant ist, das Konzept auf weitere Grundschulen und auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 auszuweiten.

Seit Beginn des Schuljahres 2024/25 bietet der verpflichtend einzusetzende, länderspezifische Rechtschreib-Grundwortschatz „Ebbe, Krabbe, Flut und Seepferdchen“ allen Lehrkräften eine Orientierung. Mit einem auf dem Grundwortschatz aufbauenden, strukturorientierten Rechtschreibunterricht werden die Rechtschreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler gesichert.

Für die Förderung der basalen Kompetenzen im Mathematikunterricht der Primarstufe und zur Stärkung der mathematischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler ist ein qualitativ hochwertiger Mathematikunterricht bedeutsam, der aktives Denken und Verstehensorientierung in den Mittelpunkt stellt. Unterstützung erfahren

Lehrkräfte zum einen durch ein umfassendes Fortbildungsangebot für Mathematik-lehrkräfte, zum anderen nimmt Schleswig-Holstein am länderübergreifenden und von der KMK initiierten Programm „QuaMath - Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln“ teil.

Das gemeinsam mit der Europa-Universität Flensburg entwickelte Format „Mathe-Zeit“ (<https://www.mathezeit-euf.de/>) bietet allen Lehrkräften der 3. und 4. Jahrgangsstufen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, in einer Stunde pro Woche mit ihren Schülerinnen und Schülern zunächst Inhalte individuell und digital zu wiederholen und anschließend in einem Quiz zu testen. Dadurch kann die Lehrkraft diagnostizieren und anschließend adressatengerecht fördern, um so auf spielerische Art die basalen mathematischen Kompetenzen zu fördern.

Im Schuljahr 2025/26 wird das Jahresthema Sprache (sprachsensibles Unterrichten und durchgängige Sprachbildung) zur Stärkung der Chancengerechtigkeit die Leistungs- und Kompetenzentwicklung unterstützen. Auch der Bedeutung und Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzentwicklung für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird größere Aufmerksamkeit durch Fortbildungsangebote gegeben werden.

Die rechtzeitige Diagnose von Lernständen im gesamten Bildungsweg ist die Grundlage für den Unterricht und für ggf. hierbei notwendige gezielte Förder- und Fördermaßnahmen. Im Unterrichtsalltag schätzen Lehrkräfte kontinuierlich ein, welches Vorwissen ihre Schülerinnen und Schüler mitbringen und welche Hindernisse und Hürden im Lernprozess auftreten, um das Lernangebot entsprechend ausrichten zu können. Neben den unterrichtlichen Verfahren unterstützen standardisierte diagnostische Verfahren Lehrkräfte in diesem Prozess. Dazu wird im kommenden Schuljahr mit der Einführung des Verfahrens LeA.SH die standardisierte Diagnostik der Lernausgangslagen bei den Übergängen von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule noch stärker in den Blick genommen. Zentral ist dabei die Ableitung von geeigneten Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Lernausgangslagenerhebungen, bspw. durch Auswahl und Einsatz von passenden Unterrichtsmaterialien. LeA.SH bietet ein wissenschaftlich fundiertes und erprobtes Instrument zur Diagnose der Lernausgangslagen. LeA.SH 1 wird in den Fächern Deutsch und Mathematik als Online-Test zur Verfügung gestellt und die Ergebnisse werden den Lehrkräften unmittelbar nach der Tes-

tung angezeigt. Die Rückmeldung ermöglicht den Lehrkräften eine schnelle Einordnung der Lernenden sowie die Auswahl geeigneter Trainings- bzw. Übungsmaterialien, die kostenlos online zur Verfügung gestellt werden. Die Grundschule ermöglicht den Erwerb grundlegender und anschlussfähiger Kompetenzen und vermittelt Werte. Dabei ist die Sicherung basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Auch der Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie der umfassenden Persönlichkeitsbildung und Resilienzförderung kommt im Primarbereich ein besonderer Stellenwert zu.

3.3 Maßnahmen in der Sekundarstufe I

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler nach dem Übergang in die Sekundarstufe I diejenigen Kompetenzen aufweisen, die zum Abschluss der Primarstufe erwartet werden. Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernständen in einer Klasse zusammentreffen. Lehrkräfte müssen zu Beginn des 5. Schuljahres etwaige Lernrückstände erkennen und ihren Unterricht so gestalten, dass diese mittelfristig aufgeholt werden, damit die Schülerinnen und Schüler die in den Fachanforderungen und Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen der Sekundarstufe erfolgreich erfüllen können.

Neben den unterrichtlichen Verfahren unterstützen standardisierte diagnostische Verfahren Lehrkräfte in diesem Prozess. Hierzu wurde im Schuljahr 2022/23 das Verfahren Lernstand 5 in Schleswig-Holstein eingeführt und wird nun im Schuljahr 2025/26 durch das Verfahren LeA.SH 5 abgelöst. LeA.SH 5 ist ein Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Rückmeldung ermöglicht den Lehrkräften eine schnelle Einordnung der Lernenden sowie die Auswahl geeigneter Trainings- bzw. Übungsmaterialien, die kostenlos online zur Verfügung gestellt werden.

Verbindliche datengestützte Schulentwicklung mit dem Datenblatt Schule: Mit dem Datenblatt Schule werden relevante Leistungsdaten von allgemeinbildenden Schulen systematisch aufbereitet und leicht zugänglich abgebildet: Daten aus Vergleichsarbeiten und den zentralen Abschlussprüfungen (ESA, MSA, Abitur) sowie Informationen zu Abgängen (ohne Abschluss, alle Abschlussarten), aber auch zu Übergängen und Jahrgangswiederholungen stehen dabei im Mittelpunkt. Durch das verbindliche, mindestens einmal im Jahr stattfindende Datenblatt-Gespräch mit der Schulaufsicht

sind die Schulen angehalten, ihre Daten zu analysieren, Zielvereinbarungen zu treffen und geeignete Maßnahmen umzusetzen, die in der Folge formativ evaluiert werden. Ergänzt wird das Datenblatt durch einen Gesprächsleitfaden, der relevante Themen in den Fokus rückt wie bspw. die Senkung des Anteils „Abgänger ohne Abschluss“. Eine regelmäßige Befassung der Schulen mit diesem Thema und den relevanten Daten sowie die Ableitung von entsprechenden Zielen und Maßnahmen und deren Überprüfung ist somit sichergestellt.

In FLEX-Klassen haben die Schülerinnen und Schüler drei Jahre Zeit für die beiden letzten Schuljahre zum ESA. Durch die verlängerte Lernzeit um ein Jahr mit mehr Praxisbezug baut man auf eine höhere Abschlussquote des Schülerklientels mit Leistungsproblemen (im Schuljahr 2021/22 67 Schulen mit 134 Lerngruppen, ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein).

Das im Hinblick auf die Zielgruppen neu konzipierte ESF-geförderte Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) des MBWFK (seit 01.08.2021) sichert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds am Übergang Schule-Beruf 2021-2027 ein Coaching für Schülerinnen und Schüler der Flexible Übergangsphasen (§ 43 Schulgesetz) sowie für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler. Ziel für die letztgenannte Gruppe ist auch die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es sieben Schulen mit je einer Lerngruppe Produktives Lernen mit rund 112 Schülerinnen und Schülern. Erste Schülerinnen und Schüler verließen die Lerngruppe Produktives Lernen Ende des Schuljahres 2020/21, die nach der 7. Jahrgangsstufe in zwei Schuljahren auf den ESA vorbereitet werden. Im Produktiven Lernen ist die Verzahnung zu den Betrieben bzw. Praxisorten besonders eng: drei Tage pro Woche sind betrieblich, die verbleibenden Tage schulisch, wobei sich Schul Inhalte auch aus der praktischen Tätigkeit ergeben.

Die in vielen Kreisen und kreisfreien Städten vorhandenen Jugendberufsagenturen bieten Beratungsmöglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 ansprechen und so eventuell auch positiv in Richtung eines Abschlusses motivieren und unterstützen wird.

3.4 Maßnahmen der berufsbildenden Schulen

Die berufsbildenden Schulen sind die Schulen, an denen als permanente Maßnahme ein ganzer Bildungsgang u.a. für die Schülerinnen und Schüler ohne Abschlüsse vorhanden ist. Diese kommen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule und nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht in die berufsbildende Schule, denn diese Schülerinnen und Schüler unterliegen der Berufsschulpflicht. Kernaufgabe der Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) ist die Vermittlung in eine duale Ausbildung. Durch Zusatzunterricht ist jedoch ebenfalls ein ESA erreichbar. Gerade arbeiten wir an einer Weiterentwicklung des Übergangs Schule-Beruf. Hier steht momentan aus schulischer Sicht die AV-SH im Vordergrund.

Ab dem Schuljahr 2025/26 sollen keine Jugendlichen mehr in die Unterstufe der Berufsfachschule I aufgenommen werden. Stattdessen soll die BFS I Unterstufe mit der AV-SH zur AVflex zusammengeführt werden. Jugendliche mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, die unmittelbar keine Ausbildung anstreben, sondern den Mittleren Schulabschluss erwerben möchten, werden ab dem kommenden Schuljahr statt in der BFS I Unterstufe in die AVflex aufgenommen. Dieser Bildungsgang verbindet die Vorzüge des AV-SH mit einem Zusatzunterricht, so dass die Option besteht, nach erfolgreichem Durchlaufen des Bildungsgangs in der Oberstufe der Berufsfachschule I den MSA zu erwerben. Diese Möglichkeit, aus der AV-SH in die BFS I Oberstufe zu wechseln, gibt es seit 2012, und sie wird in Schleswig-Holstein bereits von sieben Schulen angeboten.

In der AV-SH kann die Beschulung, Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler auf Basis ihrer Interessen und Fähigkeiten in Hinblick auf den für sie geeigneten weiteren Bildungsweg zielgerichteter und individueller als in der Berufsfachschule I erfolgen.

So ist eine frühzeitige und flexible Anpassung der Ziele und Förderung der Jugendlichen - auch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler - möglich. Selbst ein Lerngruppenwechsel zur Sicherung des Bildungserfolges ist innerhalb des Bildungsganges leicht realisierbar. Mit einer Vielzahl von Praktika und dem fachpraktischen Unterricht werden die beruflichen Perspektiven nach den Bedürfnissen jeder und jedes Einzelnen geschärft. Überdies kann Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusätzlicher Sprachunterricht angeboten werden.

Diese Maßnahme soll die Schülerinnen und Schüler in Erlangung ihrer Ausbildungsreife stärken, eine berufliche Grundbildung vermitteln und so mehr erfolgreiche Abschlüsse in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen insbesondere im Dualen System ermöglichen.

3.5 Übergreifende Maßnahmen

Die Kreisbeauftragten für Deutsch als Zweitsprache organisieren gemeinsam mit den Schulämtern die Versorgung der Migrantinnen und Migranten in DaZ-Klassen und bilden die Schulen intensiv im Bereich „Durchgängige Sprachbildung“ fort. In der Sprachbildung und der Umsetzung der Ideen durchgängiger Sprachbildung liegt ein Schlüssel für die Schülerinnen und Schüler mit bislang nicht ausreichenden Deutschkenntnissen.

In vielen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es in Zusammenarbeit von städtischen Bereichen und Landeseinrichtungen ein umfangreiches Netzwerk (Schule, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit, Coaches, Mitarbeiterinnen des Ganztagsangebots, Jugendarbeit, schulpsychologische Beratungsstelle, Förderzentren, Berufsberatung, Kooperative Erziehungshilfe, ...), das sich um die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Krisen und/oder nachteilig wirkenden sozialen/familiären Umfeldern engagiert. Diese Netzwerk-Bestandteile werden durch die Schulämter weiter intensiv in Austausch gebracht.

Ergänzend stehen Kleinstgruppenbeschulung (TiP-Maßnahmen) und Eltern-Kind-Trainings wie FiSch (Familie in Schule) zur Verfügung, um in ganz außergewöhnlichen Situationen Hilfe zu bieten.

Erhöhter Medienkonsum ist ein Faktor für Schulprobleme bis hin zu Sucht und daraus resultierendem Absentismus, gleiches gilt für Cybermobbing in sozialen Netzwerken. Hierauf reagiert das MBWFK mit der Kooperation über den Kinder- und Jugendschutz, dem IQSH und der Medienanstalt Hamburg-Schleswig-Holstein, über die Fachtage und Fortbildung organisiert und die Schulen mit geeignetem Unterrichtsmaterial versorgt werden.

Ergänzend hat das MBWFK im Juni 2025 den Erlass zur „Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen“ veröffentlicht. Wie schon bei den Grundschulen wird erwartet, dass jede weiterführende Schule bis spätestens zum Abschluss des Schuljahres 2025/26

über eine Schulordnung verfügt, die Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte durch die Schülerinnen und Schüler beinhaltet.

Präventive Maßnahmen rund um die Themen Willkommenskultur, Gemeinschaftserleben, vielfältige Prävention und Resilienz werden ausgebaut. Diverse Materialien und Konzepte liegen vor. Das gerade veröffentlichte Absentismuskonzept stellt eine Reihe von Möglichkeiten vor, die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule zu reintegrieren, allerdings auch die konsequente Verfolgung von absenten Schülerinnen und Schülern.

3.6 Startchancen-Programm (SCP)

Das Startchancen-Programm (SCP) ist das größte Bildungsprogramm von Bund und Ländern und richtet sich an Schulen zur Förderung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, um ihnen einen guten Start ins Schulleben und später ins Berufsleben zu ermöglichen. Konkret richtet sich das Programm bundesweit an etwa 4.000 Schulen bzw. an rund eine Million Schülerinnen und Schüler, davon 60% an Grundschulen und 40% an weiterführenden Schulen.

Die „neuen“ Schulen in Schleswig-Holstein wurden nach einem Sozialindex ausgewählt, den die Ruhr-Universität Bochum für das Land Schleswig-Holstein ausgearbeitet hat. Bund und Länder stellen für die Umsetzung des Programms in den kommenden 10 Jahren jeweils eine Milliarde Euro bereit. Aus der Gesamtsumme stehen Schleswig-Holstein über zehn Jahre 330 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die gleiche Summe trägt das Land Schleswig-Holstein bei.

In Schleswig-Holstein nehmen 135 Schulen am SCP teil:

- 63 Perspektivschulen
- 7 „Schule macht stark“-Schulen und
- 65 „neue“ Schulen

Mit dem SCP sind folgende Ziele verbunden:

- Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg,
- Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit,
- Herstellung der Bildungsreife und Berufsfähigkeit.

Klar ausformuliert ist das messbare Ziel, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Mathematik und Deutsch nicht erreichen, binnen der zehn Jahre halbiert werden soll. Mit der Arbeit an diesem Ziel in den Schulen wird zugleich die Reduktion der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verbunden.

Das Programm wirkt auf folgenden drei Ebenen:

Individuelle Ebene: Schülerinnen und Schüler

1. Verbesserte Kompetenzen in Deutsch
2. Verbesserte Kompetenzen in Mathematik
3. Verbesserte Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich
4. Verbesserte Befähigung zur demokratischen Teilhabe
5. Verringerte lernabträgliche Verhaltensweisen und Schulabsentismus
6. Verbesserte Berufswahlkompetenz
7. Verbesserte Ausbildungsreife
8. Verbesserte Schulabschlüsse
9. Verbesserte Übergänge

Institutionelle Ebene: Einzelschule

1. Verankerte qualitäts- und stärkenorientierte Schulkultur
2. Verankerte datengestützte Qualitätsentwicklung
3. Im Sozialraum verankerte Schule
4. Verankerte multiprofessionelle Lerngemeinschaften
5. Verbesserte Unterrichtsqualität

Systemische Ebene: Bildungsadministration - Schulaufsicht, Behörden, Schulträger

1. Breite Umsetzung effektiver Unterstützungsmaßnahmen für Schulen
2. Verzahnte Unterstützungsstrukturen und -maßnahmen
3. Verankerte Kooperationen zwischen Ebenen, Institutionen und Professionen

4. Verankerte datengestützte Qualitätsentwicklung

Die o.g. Finanzmittel ermöglichen es den Schulen und Schulträgern, gemäß den Zielen und den Zielebenen Maßnahmen in Umsetzung zu bringen, die Aufenthaltsqualität und die Personalsituation vor Ort zu verbessern.

3.7 Schulbesuch und Schulabsentismus in Schleswig-Holstein

In dem Forschungsprojekt SANSCHO (Schulbesuch und Schulabsentismus in Schleswig-Holstein) von Frau Prof. Dr. Marie-Christine Vierbuchen und Herrn Prof. Dr. Heinrich Ricking wird mit Schulabsentismus ein bedeutsames Warnzeichen für Schulabbruch untersucht. Oft geht dem Verlassen der Schule ohne Abschluss eine längere Entwicklung voraus. Absentismus ist wesentlicher Prädiktor für Schulabbruch, wobei die Wahrscheinlichkeit, die Schule ohne Schulabschluss zu verlassen, mit einer höheren Anzahl an Fehltagen steigt. Vier Aspekte des SANSCHO-Projekts können relevante Entwicklungen anstoßen oder begleiten, die sich auf die Schulbesuchsquoten und damit auch auf die Schulabschlussquoten auswirken können.

Regelmäßiger Schulbesuch, hohes Wohlbefinden und ein als gut empfundenes Schulklima steigern die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen und machen Schule als Lern- und Lebensort lebendig. Ebenso sind ein hohes Wohlbefinden und eine als positiv wahrgenommene Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte unterstützend für den Lernerfolg. Schulabsentismus und das Verlassen der Schule ohne Abschluss ist das nicht nur ein Problem des Bildungsressorts, sondern ein gesamtgesellschaftliches Versagen. Das Bildungsministerium kann nicht kompensieren, was an sozialer Unterstützung, Integrationsleistung, ordnungspolitischer Präsenz oder rechtlicher Konsequenz fehlt. Die Durchsetzung der Schulpflicht ist nicht nur Aufgabe der Schulen, sondern tangiert ebenso das Sozial-, das Innen- und das Justizministerium.

1. Im Rahmen des Projekts wird eine repräsentative Erhebung zu relevanten Konstrukten wie Wohlbefinden, Unterstützung durch Lehrkräfte, Schulzugehörigkeit und Resilienz durchgeführt. Diese Daten sind für Schulentwicklungsprozesse wertvoll, indem Risikofaktoren und schützende Faktoren, die zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der Schule und im System beitragen, identifiziert werden und präventive Rahmenbedingungen und Ansätze abgeleitet werden.

2. Im Juli 2025 fand eine Fachtagung zum Thema Schulabsentismus an der Europa-Universität-Flensburg mit 100 teilnehmenden Lehrkräfte statt. Die Möglichkeit, sich landesweit zu Themen im Kontext Schulabsentismus auszutauschen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und das eigene Netzwerk zum Thema zu erweitern, bildet eine zukunftssträchtige Perspektive.
3. An drei Projektschulen wird ein schulspezifischer Entwicklungsprozess für den gelingenden Umgang mit Schulabsentismus, seiner Prävention sowie Interventionsmöglichkeiten umgesetzt. So kann datengestütztes Handeln erprobt werden. Die Schulen werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen eng von der Forschungsgruppe begleitet. Die Erkenntnisse werden publiziert und so anderen Schulen für ihre Entwicklungsprozesse zugänglich gemacht.
4. Alle Ergebnisse werden an die beteiligten Schulen zurückgespielt und sowohl international als auch national für die Bildungspraxis und Bildungspolitik publiziert. Durch die Verknüpfung der Kommunikation der Ergebnisse mit dem direkten Austausch unter allen Akteurinnen und Akteuren sind gemeinsame Entwicklungsprozesse möglich.

4. Fazit

Zwar verließen 2024 in Schleswig-Holstein 2.713 Schülerinnen und Schüler und damit 9,7% der Alterskohorte eine allgemeinbildende Schule ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA). Diese Zahl beinhaltet jedoch auch die Zahl der SuS mit sonderpädagogische Abschlüsse (1.282). Ein bundesweit einheitlicher Vergleich der Zahlen ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen der Länder nicht möglich, weil die Voraussetzungen zum Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses in den Ländern unterschiedlich sind. So verhält es sich auch bei der Anerkennung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zahlen stellen nur eine Momentaufnahme zum Ende der Sekundarstufe I dar. Durch die Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) hat ein bedeutender Anteil dieser Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den ESA in den Jahren nach dem Verlassen der Regelschule nachzuholen.

Die Ausbildungsvorbereitung (AV-SH) ist eine effektive Maßnahme zur Nachqualifikation, durch die rund 1.700 Schülerinnen und Schüler pro Jahr den ESA erwerben. Sie trägt jedoch nicht zur Reduktion der berichteten Quote bei, da sie erst nach dem

Verlassen der Regelschule ansetzt. Dennoch ist dieser Effekt sehr erheblich bei der Frage, ob Schulabschlüsse im Laufe eines Bildungsweges erreicht werden. Wir gehen davon aus, dass die Nachqualifikation nur noch zu einer Quote von rund 3% junger Menschen ohne ESA führt. Wünschenswert wäre das individuelle Nachverfolgen aller Schülerinnen und Schüler. An der Möglichkeit einer individuellen Nachverfolgung von Schülerbiographien wird gearbeitet.

Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, die auf ganz unterschiedliche Weise einen Beitrag leisten und leisten werden, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu reduzieren. Die Ansatzpunkte der Maßnahmen sind unter anderem die Frühe Bildung und die Kompetenzentwicklung in der Primarstufe, um schon vor langfristigen Fehlentwicklungen steuernd eingreifen zu können, Unterstützung beim Spracherwerb bei Zugewanderten mit Deutsch als Zweitsprache sowie Unterstützung und Gestaltung flexibler Lernwege für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen. Dabei werden sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen durchgeführt.

Mit dem Projekt SANSCHO konnte in Schleswig-Holstein eine wissenschaftlich fundierte Begleitung der Maßnahmen sowie eine vertiefte Ursachenforschung zu Schulabsentismus und Schulabbruch erreicht werden.

Es gibt große Unterschiede in den Quoten der Entlassungen ohne Schulabschluss zwischen verschiedenen Schulen auch mit vergleichbaren Voraussetzungen, so dass jeder einzelnen Schule, ihrer Schulkultur und ihrer Haltung zu der Erwartung, dass alle Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie einen Abschluss erreichen können, dabei eine entscheidende Rolle zufällt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Verlassen der Schule ohne Abschluss fast immer das Ergebnis einer problematischen Entwicklung über einen langen Zeitraum ist. Mögliche Ursachen wie mangelnde Sprachkenntnisse, psychosoziale Schwierigkeiten, Leistungsverweigerung treten oft schon früh während der Schulkarriere auf und kumulieren mit der Zeit. Entsprechend müssen viele Maßnahmen möglichst früh auf dem Bildungsweg der Kinder ansetzen, um in der Summe wirksam sein zu können. Dafür wurden entsprechende Maßnahmen in den vergangenen Jahren entwickelt. Das bildungspolitische Ziel ist es, dass allen Schülerinnen und Schülern Angebote gemacht werden, einen Schulabschluss zu erreichen, auch wenn sie oder er die allgemeinbildende Schule bereits verlassen hat.